



Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Trögen werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke nach § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. 1. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. 1 S. 2794), als für das weitere Verfahren verbindlich festgestellt.

Die Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung sowie die Ladung der Beteiligten zum Termin über die vorgeschriebene Anhörung der Beteiligten nach § 32 Satz 2 FlurbG sind in der Flurbereinigungsgemeinde und in den angrenzenden Gemeinden nach § 110 FlurbG ortsüblich öffentlich bekannt gemacht worden.

Während der Auskunftsöglichkeiten vom 21.10. bis 05.11. im ArL Braunschweig – GS Göttingen wurden keine Einwendungen vorgebracht. In dem Auslegungstermin nach § 32 Satz 1 FlurbG am 06.11.2024 und in der Anhörung der Beteiligten nach § 32 Satz 2 FlurbG ebenfalls am 06.11.2024 wurden keine begründeten Einwendungen erhoben.

Gründe:

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 folgende FlurbG bewertet worden.

Während der Auskunftsöglichkeiten vom 21.10. bis 05.11. im ArL Braunschweig – GS Göttingen wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben am 06.11.2024 im Feuerwehrgerätehaus, Üssinghäuser Str. 3, 37181 Hardegsen zur Einsichtnahme für die Beteiligten an dem oben genannten Flurbereinigungsverfahren ausgelegt. Bei der Auslegung der Wertermittlung wurden keine Einwendungen vorgebracht. Es wurde lediglich die Darstellung der Kanaldeckel der Wasserleitung gefordert.

Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 06.11.2024 stattgefunden. In diesem Termin wurde noch einmal Gelegenheit gegeben, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen. Solche Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

Aufgrund der in dem Auslegungstermin nach § 32 Satz 1 FlurbG am 06. November 2024 vorgebrachten Hinweise wurde die Darstellung in den nachstehenden Flurstücken geändert:

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Änderung
Trögen	5	78/2	Kanaldeckel als wesentlichen Bestandteil eingeführt und in der Wertermittlungskarte dargestellt (Kanaldeckel)
Trögen	5	82/2	Kanaldeckel
Trögen	5	82/3	Kanaldeckel
Trögen	5	85/3	Kanaldeckel
Trögen	5	85/4	Kanaldeckel
Trögen	5	85/5	Kanaldeckel
Trögen	5	91	Kanaldeckel
Trögen	5	93/1	Kanaldeckel
Trögen	5	97/2	Kanaldeckel
Trögen	5	99/28	Kanaldeckel
Trögen	5	125/2	Kanaldeckel
Trögen	5	161/7	Kanaldeckel
Trögen	5	173	Kanaldeckel
Trögen	5	63	Brunnenschacht
Trögen	5	99/28	Eine Teilfläche der Bewertungsklasse Grünland (GR) 29 wird in Acker (A) 61 abgeändert.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig, Friedrich-Wilhelm-Straße 3, 38100 Braunschweig oder bei der Geschäftsstelle Göttingen des ArL Braunschweig, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen erhoben werden.

Christian Meyer
(Meyer)



Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung kann auch im Internet unter http://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/oeffentliche_bekanntmachungen/ eingesehen werden.

